

In der Senatssitzung am 21. November 2023 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

10. November 2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21. November 2023

Besetzung von Aufsichtsgremien bremischer Beteiligungsgesellschaften

A. Problem

Der Senat hat am 10. Oktober 2023 über die Besetzung der Aufsichtsgremien bremischer Beteiligungsgesellschaften und Anstalten öffentlichen Rechts beschlossen. Der Senator für Finanzen wurde in diesem Zuge gebeten, zeitnah einen Vorschlag zur Besetzung der noch zu benennenden Mandatsträger:innen bei der Bremer Straßenbahn AG (BSAG) und der Glocke Veranstaltungs-GmbH vorzulegen.

Durch den Beschluss des Senats vom 10. Oktober 2023 haben sich u.a. Veränderungen in der Besetzung der Aufsichtsräte der bremenports Beteiligungs-GmbH bzw. der bremenports GmbH & Co. KG ergeben. Um die Expertise der Handelskammer weiterhin im Aufsichtsrat der bremenports Beteiligungs-GmbH bzw. der bremenports GmbH & Co. KG vertreten zu haben, soll Herr Eduard Dubbers-Albrecht, Präses der Handelskammer Bremen, in die Aufsichtsräte entsandt werden.

B. Lösung

Der Senator für Finanzen schlägt dem Senat vor, den Aufsichtsrat der BSAG weiterhin mit Herrn Dr. Thorsten Ebert, beratender Volks- und Betriebswirt, und den Aufsichtsrat der Glocke (dem Vorschlag der Handelskammer folgend) mit Frau Susanne Gerlach, Geschäftsführerin der Böttcherstraße GmbH sowie der Böttcherstraße Museen Stiftungs-GmbH, zu besetzen. Er schlägt zudem vor, die Aufsichtsräte der bremenports Beteiligungs-GmbH und der bremenports GmbH & Co. KG um zwei Mandate (ein arbeitgeberseitiges und ein arbeitnehmerseitiges Mandat) auf insgesamt 14 Mandate zu vergrößern und das arbeitgeberseitige Mandat mit Herrn Dubbers-Albrecht zu besetzen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkung

Keine

Gender-Prüfung

Der Freien Hansestadt Bremen stehen in dem Aufsichtsrat der Bremer Straßenbahn AG insgesamt acht Mandate zu. Bezogen auf diese Mandate liegt durch die vorgeschlagene Besetzung das Geschlechterverhältnis zwischen Frauen und Männern bei 3:5. Über alle Mandate (inklusive Arbeitnehmervertreter:innen) betrachtet liegt das Verhältnis bei 7:9. Für die BSAG steht in der nahen Zukunft die Aufgabe an, einen Beitrag zur Finanzierungsfähigkeit der im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen abzubildenden Verlustausgleiche zu leisten. Darüber hinaus ist das Unternehmen mit seinen finanziellen Bedarfen auf die Einhaltung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDLA) auszurichten. Beide Aufgabenstellungen münden in die Entwicklung eines Stabilisierungskonzeptes durch den Vorstand für das Unternehmen, das einer engen Begleitung durch den Aufsichtsrat bedarf. Herr Dr. Ebert ist mit seinen Vorerfahrungen als Vorstand eines großen Verkehrsunternehmens sowohl mit der Optimierung betrieblicher Abläufe als auch mit den Regelungen eines ÖDLAs vertraut und wird mit seiner Expertise einen wertvollen Beitrag zur weiteren Stabilisierung der Verlustausgleiche der BSAG leisten können. Die Entsendung von Herrn Dr. Ebert in den Aufsichtsrat der BSAG hat zur Folge, dass die Frauenquote der senatsseitig zu benennenden Mitglieder mit 34,5 % nicht die volle Parität erreicht. Mit der Landesbeauftragten für Frauen wurde dieser Sachverhalt erörtert und angesichts der besonderen Situation, in der sich die BSAG befindet, Einvernehmen hergestellt.

Dies entbindet das Ressort nicht davon, mittelfristig nach einem weiblichen Aufsichtsratsmitglied zu suchen, das ebenfalls die Geschäftsführungserfahrungen aus einem vergleichbaren Verkehrsbetrieb mitbringt.

Der Aufsichtsrat der Glocke besteht aus fünf Mandaten. Neben Vertretungen der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und dem Senator für Kultur sind noch drei Mandate vorgesehen, die durch die M3B als Muttergesellschaft der Glocke sowie

durch die Handelskammer und eine Vertretung der St. Petri Domgemeinde besetzt sind. Durch die vorgeschlagene Besetzung liegt das Geschlechterverhältnis zwischen Frauen und Männern bei 2:3.

Der Freien Hansestadt Bremen stehen in den personenidentisch besetzten Aufsichtsräten der bremenports Beteiligungs-GmbH und der bremenports GmbH & Co. KG bislang sechs Mandate zu. Bezogen auf diese Mandate liegt das Geschlechterverhältnis zwischen Frauen und Männern derzeit bei 2:4 (inklusive Arbeitnehmervertreter:innen 4:8). Durch die vorgeschlagene Vergrößerung des Aufsichtsrates und Besetzung des Mandates verändert sich das Geschlechterverhältnis zwischen Frauen und Männern auf 2:5. Die Benennung einer zusätzlichen Arbeitnehmer:innenvertretung steht noch aus.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und der Senatskanzlei abgestimmt. Die Vorlage wurde der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau zur Kenntnis gegeben.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Öffentlichkeitsarbeit

Entfällt

Veröffentlichung nach dem IFG

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschlüsse

- 1) Der Senat beschließt,
 - a) den Aufsichtsrat der Bremer Straßenbahn AG mit Herrn Dr. Thorsten Ebert,
 - b) den Aufsichtsrat der Glocke Veranstaltungs-GmbH mit Frau Susanne Gerlach,
 - c) den Aufsichtsrat der bremenports Beteiligungs-GmbH und der bremenports GmbH & Co. KG auf 14 Mandate zu vergrößern und das der FHB zustehende Mandat mit Herrn Eduard Dubbers-Albrecht zu besetzen.

- 2) Der Senat bittet den Senator für Finanzen um die entsprechende Umsetzung.
- 3) Die Aufsichtsratsmandate und andere Funktionen, soweit Bedienstete der Freien Hansestadt Bremen betroffen sind, werden im Rahmen einer Nebentätigkeit wahrgenommen. Die Wahrnehmung der Tätigkeit erfolgt auf Verlangen des Senats. Der Senat erwartet, dass die Mandatsträgerinnen und -träger bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die Unterstützung der bremischen Verwaltung zurückgreifen. Er genehmigt den Betroffenen deshalb insoweit die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal und Material der Freien Hansestadt Bremen. Auf die Entrichtung eines Entgelts wird verzichtet.

Soweit für die Wahrnehmung der Aufgaben im Aufsichtsrat neben dem Aufwendungsersatz Vergütungen gezahlt werden, unterliegen diese der Ablieferungsverpflichtung gemäß § 5a des Senatsgesetzes und der §§ 6 und 6a der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung. Eine Befreiung von der Ablieferungsverpflichtung gemäß § 6a BremNVO wird nicht erteilt. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Betroffene über diese Beschlüsse zu unterrichten.